

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. Juni 1891.

N<sup>o</sup> 24.

**Inhalt:** 1. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Vorläufige Nichtanwendung des Zolltarifs zum Handelsvertrag mit der Türkei in Bezug auf die Einfuhr nach derselben Seite 141

2. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Exequatur-Ertheilung 141

3. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Mai 1891 . . . . . 142

4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zuckersteuerstellen . . . . . 144

5. **Marine und Schiffahrt:** Befugniß der Mitglieder deutscher Seglervereine zur Führung von Segel-Luftfahrzeugen 144

6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 144

### 1. Handels- und Gewerbe-Wesen.

#### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Nr. 1 des Vollziehungsprotokolls zu dem Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrage zwischen dem Reich und der Türkei vom 26. August 1890 (Reichs-Gesetzblatt 1891 Nr. 17) kommt der eine Anlage des Vertrages bildende Zolltarif für die Einfuhr nach der Türkei bis auf weiteres nicht zur Anwendung.

Berlin, den 23. Mai 1891.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Marschall.

### 2. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Hans Lindahl Falck in Stavanger (Norwegen) zum Konsul und den Schiffsmakler Louis Schalk in Ternuzen (Niederlande) zum Vize-Konsul dajelbst zu ernennen geruht.

Dem zum rumänischen General-Konsul mit dem Amtssitze in Frankfurt a. M. ernannten bisherigen rumänischen Konsul D. Puls dajelbst ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

